

Supplier Code of Conduct

Verhaltenskodex für Geschäftspartner der
Heise Gruppe GmbH & Co. KG
und ihren verbundenen Unternehmen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
1. Compliance und Integrität	Seite 4
2. Geltende Gesetze	Seite 4
3. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenrechte	Seite 4
4. Koalitionsfreiheit	Seite 4
5. Ungleichbehandlung und Diskriminierung	Seite 5
6. Arbeitsbedingungen und Löhne	Seite 5
7. Pflichten zum Arbeitsschutz	Seite 5
8. Pflichten zum Umweltschutz	Seite 6
9. Weitere Maßnahmen	Seite 6

Vorwort

Als Medienunternehmen, das Informationen und Mediendienstleistungen vermittelt, strebt heise nach einer Zukunft, in der Antworten für alle zugänglich sind. Wir bieten fundierte und unabhängige Informationen, die es Unternehmen und Privatpersonen ermöglichen, einen Schritt voraus zu sein. Denn manchmal macht die richtige Antwort den entscheidenden Unterschied.

heise gliedert sich in die drei Geschäftsbereiche heise connect, heise content und heise compare.

Der Geschäftsbereich heise connect bündelt Dienstleistungen und Produkte für ein erfolgreiches Marketing kleiner und mittelständischer Unternehmen. Unter der Dachmarke heise regioconcept bieten unsere Verzeichnisverlage und Agenturen individuelle Marketinglösungen für eine optimale Sichtbarkeit an. Das Portfolio umfasst u. a. Homepage- und Social-Media-Konzepte, Suchmaschinenmarketing sowie die Verzeichnismedien Das Örtliche, Das Telefonbuch und Gelbe Seiten – sowohl gedruckt als auch digital.

Im Geschäftsbereich heise content verlegen wir mit c't und iX zwei erfolgreiche Computertitel, das beliebte DIY-Magazin Make sowie das Online-Magazin Telepolis. Unser Internet-Auftritt heise online ist das Leitmedium für deutschsprachige Hightech-Nachrichten. Mit Konferenzen, Seminaren, Workshops und E-Learning-Angeboten spricht heise academy ein gehobenes IT-Fachpublikum an. Zudem gehören Buchverlage wie Hinstorff, dpunkt und Rheinwerk sowie Yeebase als verlegerische Heimat von t3n und Technology Review zum Geschäftsbereich heise content.

Im dritten Geschäftsbereich heise compare baut heise seit 2005 kontinuierlich das Geschäftsfeld Shopping-Portale auf. heise ist Alleinaktionärin der österreichischen Preisvergleich Internet Services AG und bietet auf heise.de den heise Preisvergleich powered by Geizhals an. Zudem hält heise seit 2019 sämtliche Anteile an der guentiger.de GmbH. Die Gesellschaft betreibt neben guentiger.de weitere Preisvergleichsplattformen.

heise handelt stets auf Basis ethischer, sozialer und umweltfreundlicher Grundsätze und beachtet mit Selbstverständnis bestehende Gesetze und Regelungen.

heise erwartet von seinen Lieferanten die Beachtung, Befolgung und stetige Einhaltung dieses Code of Conducts. Dieser Code of Conduct gilt für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Heise Gruppe GmbH & Co. KG sowie ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen „heise“) und deren Lieferanten.

1. Compliance und Integrität

heise erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie stets die nationalen und internationalen Bestimmungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung und gegen unlauteren Wettbewerb sowie das geltende Kartellrecht beachten und einhalten. Unsere Lieferanten haben ihre Entscheidungen frei von Interessenkonflikten jedweder Art (geschäftliche, persönliche oder andere) zu treffen. Interessenkonflikte sind zu vermeiden und bei Absehbarkeit im Vorfeld mit heise zu erörtern.

2. Geltende Gesetze

Sämtliche gesetzlichen Anforderungen sowie entsprechende Gewerbe- und Industrie-mindeststandards, die Leitsätze für Unternehmen der OECD, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) sowie die Prinzipien des Global Compact der UN, des Übereinkommens der IAO/ILO sowie nationale und internationale Handels- und Zollvorschriften, inkl. Handelsbeschränkungen, werden von unseren Lieferanten uneingeschränkt beachtet und eingehalten.

3. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenrechte

Unsere Lieferanten sichern zu, gem. der gesetzlichen Vorgaben zum Beschäftigungsalter und der IAO-Konventionen, keine Kinder zu beschäftigen und verbotene Zwangsarbeit in ihrer gesamten Lieferkette (intern wie extern) zu unterbinden. Sämtliche international anerkannten Menschenrechte werden von unseren Lieferanten geachtet und bewahrt.

4. Koalitionsfreiheit

Unsere Lieferanten sichern zu, dass sie ihre Mitarbeitenden, gem. der geltenden Gesetze, ohne Einflussnahme oder Behinderung, ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen lassen, in dem sie dem Betriebsrat beitreten, Gewerkschaften gründen oder diesen beitreten sowie an Tarifverhandlungen teilnehmen können.

5. Ungleichbehandlung und Diskriminierung

Unsere Lieferanten beachten stets, von der Einstellung bis zur Vertragsbeendigung, die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden bei allen personal-relevanten Themen, wie Vergütung, Weiterbildung, Kündigung etc.. Diskriminierung aufgrund der Herkunft, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Alter, Personenstand, Schwangerschaft, politischer Orientierung, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen oder anderer personenbezogener Merkmale werden von unseren Lieferanten nicht geduldet und werden genauso wie Mobbing, Belästigung oder Missbrauch jedweder Art unterbunden.

6. Arbeitsbedingungen und Löhne

Unsere Lieferanten sichern, gem. dem geltenden Recht am Beschäftigungsort, die pünktliche Zahlung angemessener Löhne ohne gesetzeswidrigen Abzug und unter Beachtung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu. Sie sichern zu, dass sie nicht auf Beschäftigungsvarianten wie z. B. Untervermittlung zurückgreifen, die zum Ziel haben, die geltenden Bestimmungen zu umgehen. Die Arbeitszeiten richten sich ausschließlich nach denen am Beschäftigungsort geltenden Gesetzen, Normen und / oder Standards.

7. Pflichten zum Arbeitsschutz

Unsere Lieferanten vermindern so weit wie möglich mit angemessenen Maßnahmen das Risiko zur Gefährdung von Leib und Leben für die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz, um Unfälle bzw. Verletzungen zu vermeiden. Dabei garantieren sie ohne Ausnahme die Einhaltung aller am Beschäftigungsort geltenden vorgeschriebenen Arbeitsschutzregelungen.

Soweit Sicherheitskräfte eingesetzt werden, dürfen diese weder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigen, Folter anwenden, Leib und Leben der Mitarbeitenden verletzen oder auf sonstige Art und Weise Rechte der Mitarbeitenden einschränken. Der Lieferant stellt sicher, dass nur Sicherheitskräfte eingesetzt werden, bei denen u. a. durch entsprechende Unterweisungen und Kontrollen das Unterlassen derartiger Handlungen sichergestellt ist.

8. Pflichten zum Umweltschutz

Unsere Lieferanten achten im Sinne des Minamata-Übereinkommens die Verbote der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen und der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens sowie die Verbote der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach dem Stockholmer Übereinkommen. Sämtliche gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zur Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Chemikalien, Gefahrenstoffen, sonstiger Abfälle sowie die Verbote zur Ein- und Ausfuhr gefährlicher Stoffe werden von unseren Lieferanten stets eingehalten. Zudem sichern unsere Lieferanten zu, Verbote wie einen übermäßigen Wasserverbrauch, Kontamination des Wassers, der Luft und des Bodens sowie das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, zu achten. Vorgeschriebene aktuelle Genehmigungen und Zertifizierungen können unsere Lieferanten jederzeit nachweisen. Unsere Lieferanten verpflichten sich zur verantwortungsvollen Nutzung der natürlichen Ressourcen durch nachhaltiges Wirtschaften.

9. Weitere Maßnahmen

Unsere Lieferanten sichern zu, dass sie unsere menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß diesem Code of Conduct einhalten und entlang ihrer Lieferkette angemessen adressieren. Sollten unsere Lieferanten direkt gemäß dem Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG) verpflichtet sein, sichern sie die Einhaltung aller anwendbaren Vorschriften und Maßnahmen zu. Bei Feststellung eines potenziellen oder tatsächlichen Risikos gemäß LkSG nimmt der betroffene Lieferant auf Anforderung von heise an einem entsprechenden Audit teil. Sollte ein tatsächliches Risiko oder ein Verstoß gegen diesen Code of Conduct bzw. gegen das LkSG vorliegen, ist der betroffene Lieferant zu sofortigen Abhilfemaßnahmen verpflichtet, die er heise nachweislich belegen muss. Ein festgestelltes Risiko ist so weit wie möglich zu minimieren, ein Verstoß abzustellen. heise behält sich vor, die Geschäftsbeziehung bis zur nachweislich wirksamen Umsetzung der Abhilfemaßnahmen ruhen zu lassen und bei erfolglosen Maßnahmen zu beenden.

Heise Gruppe GmbH & Co. KG
Karl Wiechert-Allee 10
30625 Hannover

T +49 511 5352-0
E ze@heise.de
W [heisegroup.de](https://www.heisegroup.de)



Veröffentlichungsdatum:
November 2024

Die jeweils aktuellste Fassung finden
Sie unter www.heisegroup.de